

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

27. Juni 2019 Nr. 4/2019

Eingeladene Mitglieder			
Weissenböck Stefan	Lichtenau 11	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Friesenecker Nicole	Am Teich 21	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Friesenecker Josef	Bergstraße 30	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Süka Andreas	Schlag 19	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Fürst Andreas	Freiwaldstraße 3/3	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Pirklbauer Edeltraud	Kirchenplatz 4	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Papelitzky Waltraud	Sternsteinblick 23	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Kada Stefan	Sportplatzstraße 5	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Hirnschrodt Michael	Heinrichschlag 38	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Hager Brigitte	Schlag 37	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Eingeladene Ersatzmitglieder			
Panzenböck Ernestine	Bergstraße 10	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Gratzl Henrike	Marktplatz 9	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Prückl Andreas	Schlag 33	Gemeinderatsersatzmitglied	SPÖ
Kopplinger Franz	Sternsteinblick 28	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ
Jahn Markus	Sternsteinblick 30	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ

Entschuldigt ferngeblieben			
Süka Andreas	Schlag 19	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Pirklbauer Edeltraud	Kirchenplatz 4	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Hirnschrodt Michael	Heinrichschlag 38	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Unentschuldigt ferngeblieben			

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

27. Juni 2019 Nr. 4/2019

Anwesende Mitglieder			
Weissenböck Stefan	Lichtenau 11	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Friesenecker Nicole	Am Teich 21	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Friesenecker Josef	Bergstraße 30	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Fürst Andreas	Freiwaldstraße 3/3	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Papelitzky Waltraud	Sternsteinblick 23	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Kada Stefan	Sportplatzstraße 5	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Hager Brigitte	Schlag 37	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Anwesende Ersatzmitglieder			
Panzenböck Ernestine	Bergstraße 10	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Gratzl Henrike	Marktplatz 9	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Prückl Andreas	Schlag 33	Gemeinderatsersatzmitglied	SPÖ
Kopplinger Franz	Sternsteinblick 28	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ
Jahn Markus	Sternsteinblick 30	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ

Vom Gemeindeamt			
Auer Johann	Amtsleiter		
Haan Denise	Schriftführerin		

Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Weissenböck begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates. Ebenso begrüßt er die Zuhörer.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates liegt bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme auf. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

27. Juni 2019 Nr. 4/2019

1.	Freiwillige Feuerwehr Grünbach; Lieferauftrag für das Rüstlöschfahrzeug RLF-A 2000.
----	--

Inhalt des Amtsvortrags:

Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 27. April 2017 den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines neuen Rüstlöschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Grünbach.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2019 wurde folgende Finanzierung – nach Vorgabe des Amtes der Oö. Landesregierung – beschlossen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	93.690	93.690
LFK-Zuschuss - Normfahrzeug	138.800	138.800
BZ - Projektfonds	114.510	114.510
Summe in Euro	347.000	347.000

Anfang April 2019 erfolgte die Ausschreibung dieses Lieferauftrages. Schlusstermin für die Angebotsabgabe war am 17. Mai 2019. Die Angebotsöffnung war am 20. Mai 2019.

Es liegt nun folgendes (einziges) Angebot vor:

Bieter	netto	Ust.	Brutto
Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., 4060 Leonding, Paschinger Str. 90	322.751,--	64.550,20	387.301,20

Weissenböck Stefan:

Es wurde ausgeschrieben und wir hatten eine Angebotseröffnung im Mai. Von der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H. wurde das Angebot abgegeben. Feuerwehkommandant und Pflichtbereichskommandant Roman Primetzhofer war mit dabei. Wir haben vorher einen Beschluss gefasst, dass wir um 374.000 Euro ein Normfahrzeug ankaufen. Die Kosten für die Ausrüstung sind 35.000 Euro. Gesamt sind es 422.301,20 Euro. Bei den Kosten sind der Atemschutz um 7.500 Euro, die 3-teilige Schiebeleiter für 1.500,00 und die Überprüfung der hydraulischen Rettungsgeräte nicht dabei. Es sind ungefähr 12.000,00 Euro die noch dazukommen. Die Feuerwehr leistet auch einen finanziellen Beitrag von 50.000,00 Euro. Sie haben sich dazu bereit erklärt, dass sie selber auch einen Geldbetrag aufbringen. Im September ist der Baubeginn des neuen Feuerwehrhauses. Da muss die Feuerwehr auch einen Beitrag einbringen. Ich bedanke mich bei der Feuerwehr Grünbach, dass ihr euch ebenfalls bei den Kosten so sehr beteiligt. Wir werden das Fahrzeug heute beschließen. Ich hoffe, dass alle dafür stimmen.

Antragsteller	Weissenböck Stefan
Antrag	Antrag auf Vergabe des Lieferauftrags für das Rüstlöschfahrzeug RLF-A 2000 an die Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H. mit einer Auftragssumme in Höhe von 387.301,20 Euro.

Weissenböck Stefan:

Ein solches Fahrzeug wird alle 28-30 Jahre gekauft. Wir werden die nächsten Tage einen Termin machen, wo wir den Auftrag offiziell übergeben. Ich habe diese Woche die

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

27. Juni 2019 Nr. 4/2019

Aufstellung von Roman Primetzhofer bekommen. Die Lieferung müssen wir auch noch besprechen. Wenn wir mit dem Feuerwehhausbau noch nicht so weit sind, können wir das Fahrzeug nicht einstellen. Wir haben beim alten Feuerwehhaus das Tor gemessen. Das Fahrzeug passt von der Höhe nicht hinein. Wir müssen mit dem Vertreter vereinbaren, dass wir das Fahrzeug bekommen, wenn das Feuerwehhaus fertig ist.

Klopf Günter:

Ich glaube es wird ein einstimmiger Beschluss. Mich würde interessieren wieso es 347.000 Euro im Finanzierungsplan waren und jetzt 387.301,20 Euro kostet. Es ist die Grundausrüstung. Mich wundert es, weil so eine große Lücke ist.

Weissenböck Stefan:

Ich habe beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung nachgefragt. Die sagten, dass man mit dem Normfahrzeug zu jedem Einsatz fahren kann. Die Fahrzeuge brauchen eine Ausrüstung die für die Zukunft auch gut ist. Diese Ausrüstung ist nicht standardgemäß im Fahrzeug. Das sind die Mehrkosten.

Klopf Günter:

Ich habe die Information erhalten, dass diese Sachen noch extra zu zahlen sind.

Weissenböck Stefan:

Es wird eine Differenz von 30.000 oder 35.000 Euro sein. Das haben wir letztes Jahr auch schon präsentiert bekommen. Das Feuerwehrkommando hat es dem Gemeindevorstand schon vorgestellt. Da müssen wir alle zusammenhelfen, um die Feuerwehr zu unterstützen. Jede Fraktion hat eine Anfrage bekommen.

Klopf Günter:

Normal stehen im Finanzierungsplan die ganzen Kosten.

Weissenböck Stefan:

Der heutige Beschluss ist mit den 347.000 Euro. Wir vergeben aber 387.301,20 Euro und die Ausrüstung. Ich hoffe diese Erklärung passt.

Klopf Günter:

Natürlich, mich hat nur die Differenz gewundert. Wir stimmen natürlich trotzdem dafür.

Weissenböck Stefan:

Die Feuerwehr ist über jede Spende und finanzielle Unterstützung dankbar.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

27. Juni 2019 Nr. 4/2019

2.	Löschwasserbehälter Grünbach-Sternsteinblick; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages.
----	---

Inhalt des Amtsvortrags:

Am 28. Juni 2018 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen Löschwasserbehälters in Grünbach im Bereich der Siedlung Sternsteinblick. Grundlage war die Stellungnahme des Landes-Feuerwehrkommandos OÖ vom 26.04.2018.

Nach mehreren Beratungen konnte nun mit Horst und Martina Leber ein diesbezüglicher Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. Darin wird u.a. festgelegt, dass der Löschwasserbehälter in der Nähe des Kreisverkehrs auf dem Grundstück 780/1, KG Grünbach situiert werden soll. Für die Einräumung der Dienstbarkeit wurde (auf Basis eines Gutachtens der Landwirtschaftskammer) ein einmaliger Pauschalbetrag in Höhe von 2.000 Euro vereinbart.

Der Dienstbarkeitsvertrag wird dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht und ist Teil der Sitzungsunterlagen.

Weissenböck Stefan:

Beim Kreisverkehr Richtung Sternsteinblick errichten wir einen Löschwasserbehälter. Bei einer Herbstübung haben wir bemerkt, dass dort zu wenig Löschwasser ist. Die Hydranten und Wasserleitungen reichen nur für eine Notversorgung.

Zuerst wollten wir auf dem Grundstück von Albert Wiesinger den Löschwasserbehälter errichten. Das war aber nicht möglich.

Der neue Standort auf dem Grundstück der Familie Leber wurde durch den Sachverständigen der Landwirtschaftskammer bewertet. Wir leisten für die Duldung eine einmalige Entschädigung.

Friesenecker Nicole:

Wir reden hier von einem Vertrag der mit einer einmaligen Pauschale in Höhe von 2.000 Euro abgeschlossen wird.

Antragsteller	Friesenecker Nicole
Antrag	Antrag auf Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für den Löschwasserbehälter Grünbach-Sternsteinblick mit Horst und Martina Leber.

Preslmayr Isabella:

Wie groß würde der Behälter werden?

Weissenböck Stefan:

Ungefähr 100 m³ wie in Lichtenau. Er würde 30.000 Euro kosten.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

27. Juni 2019 Nr. 4/2019

3.	Gemeindestraße Unterförling (B 38 – Baulos Zimmerhofer); Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße.
----	---

Inhalt des Amtsvortrags:

Die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in eine bestimmte Straßengattung hat bei Verkehrsflächen der Gemeinde durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen. In einer solchen Verordnung ist der Verlauf der Straße in seinen Grundzügen zu beschreiben.

Vor Erlassung einer Verordnung sind Planunterlagen vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Auf diese Planaufgabe ist durch Anschlag an der Amtstafel und im amtlichen Mitteilungsblatt hinzuweisen.

Überdies sind von der beabsichtigten Planaufgabe die vom Straßenbau betroffenen Grundeigentümer nachweislich von der Gemeinde zu verständigen.

Bei der gegenständlichen Gemeindestraße wurden die ordnungsgemäße Planaufgabe und die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer durchgeführt. Während der Planaufgabe sind keine schriftlichen Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt eingebracht worden.

Somit kann der Gemeinderat folgende Verordnung beschließen.

Der vorliegende Entwurf der Verordnung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Weissenböck Stefan:

Wir haben bei der B38 gerade eine große Baustelle. Manche Leute wissen nicht, auf welcher Spur sie fahren müssen. Es ist viel Verkehr, das sieht man erst, wenn man bei der Ampel ein paar Minuten stehen bleiben muss. Es wird eine Stichleitung bei der Zufahrt Pischinger zu den Förlinger Gründen gelegt. Nach dieser Bachquerung ist bereits das Lasberger Gemeindegebiet.

Heute müssen wir die Verordnung zur Einreihung der Gemeindestraße beschließen.

Preinfalk Siegfried:

Wir haben den Lageplan gesehen und es ist nun die Verordnung zu beschließen.

Antragsteller	Preinfalk Siegfried
Antrag	Antrag auf Beschluss der Verordnung über die Widmung der Gemeindestraße Unterförling (B 38 – Baulos Zimmerhofer) für den Gemeingebrauch und die Einreihung als Gemeindestraße.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

27. Juni 2019 Nr. 4/2019

4.	Neues Gemeindegebäude (Bauhof, ASZ, Heizwerk); Bestellung eines Brandschutzbeauftragten.
----	---

Inhalt des Amtsvortrags:

Für das neue Gemeindegebäude (Bauhof, ASZ und Heizwerk) wurde nach Fertigstellung ein Brandschutzplan und eine Brandschutzordnung erstellt.

Laut Bescheid der BH Freistadt ist noch ein Brandschutzbeauftragter für dieses Gebäude zu bestellen.

Nach Rücksprache hat sich der Gemeindegewerkschafter Albert Prinz bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen.

Dazu ist es auch erforderlich, dass in absehbarer Zeit die entsprechenden Ausbildungen (Lehrgänge in der Landesfeuerwehrschule) absolviert werden.

Weissenböck Stefan:

In der Schule ist es unser Schulwart Josef Friesenecker und wir hätten geplant, dass im neuen Gemeindegebäude Albert Prinz der neue Brandschutzbeauftragte wird.

Antragsteller	Fürst Andreas
Antrag	Antrag auf Bestellung von Albert Prinz zum Brandschutzbeauftragten im neuen Gemeindegebäude (Bauhof, ASZ, Heizwerk).

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

5.	Bezirkshauptmannschaft Freistadt; Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2018.
-----------	---

Inhalt des Amtsvortrags:

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt teilt mit Schreiben vom 29.04.2019 folgendes mit:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Grünbach in der Sitzung am 14. Februar 2019 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2018 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, idgF. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Der Prüfungsbericht wird von Amtsleiter Johann Auer durch auszugsweise Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsbericht ist Teil der Sitzungsunterlagen.

Weissenböck Stefan:

Der Gemeindevorstand hat sich intensiv um die Schulausspeisung gekümmert. Wir sollen immer sparen, aber können nicht die Portionen erhöhen oder Stunden kürzen. Es ist oft gar nicht so leicht.

Preslmayr Isabella:

Ich glaube, dass es uns wert sein muss, dass unsere Kinder ein gutes Essen bekommen. Auch mit der Busbegleitung ist es so. Eine Sicherung gehört gewährt. Das ist das Wichtigste für unsere Kinder.

Weissenböck Stefan:

Ich bin auch dafür. Wir können nicht alles kostendeckend machen. Das geht vielleicht beim ASZ oder bei anderen Sachen aber nicht am Gemeindeamt.

6.	Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Grünbach – Zone B (Ortschaft Grünbach); Auftragsvergabe.
-----------	---

Inhalt des Amtsvortrags:

Die Kanalisationsanlagen der Gemeinde Grünbach sind in einem Zeitraum von 10 Jahren wiederkehrend zu überprüfen. Dazu ist eine entsprechende Reinigung und anschließende Kamerabefahrung samt Dokumentation durchzuführen.

Mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28.11.2011 wurden die Kanalisationsanlagen der Gemeinde Grünbach in zwei Zonen wie folgt eingeteilt:

Zone A: Ortschaften Schlag und Oberrauchenödt: Vorlage bis spätestens 31.12.2015

Zone B: Ortschaft Grünbach: Vorlage bis spätestens 31.12.2019

Seitens des Ziviltechnikerbüros Eitler wurden die für die Überprüfungsarbeiten fünf Firmen zur Einreichung einer Preisauskunft im Rahmen einer Direktvergabe angeschrieben.

Folgende Angebote liegen nun vor:

Firmenname	Angebotssumme
Fa. HF Rohrtechnik, Linz	99.925,96
Fa. Quabus GmbH., Steyregg	100.075,60
Fa. Zaussinger, Wartberg	104.399,75
Fa. RTI, Altenberg	109.431,84
Fa. Swietelsky, Taufkirchen	115.175,40

Das Ziviltechnikerbüro Eitler teilt im Schreiben vom 17.06.2019 u.a. folgendes mit:

Das Ausschreibungsergebnis mit € 99.925,96 liegt um € 21.925,96 (= 28,11 %) über der Kostenschätzung von € 78.000,00 (netto) vom 24.05.2019.

Aufgrund der Kostenüberschreitung und des hohen Laufmeterpreises wurde mit dem Billigstbieter nachverhandelt. Dieser gewährt 10 % Nachlass und 3 % Skonto bei 14 Tage Zahlungsziel.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses schlagen wir vor, die Arbeiten an die billigstbietende Firma HF Rohrtechnik GmbH., Kotzinastraße 4, 4030 Linz gem. Angebot vom 12.06.2019 zu einem Angebotspreis von

Angebotspreis netto 99.925,96

abzügl. 10 % Nachlass 9.992,60

Angebotspreis netto 89.933,36

3 % Skonto bei 14 Tage Zahlungsziel zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt gem. BVergG 2018 unter Berücksichtigung der Schwellenwertverordnung 2018 als Direktvergabe.

Weissenböck Stefan:

Bei der letzten Sitzung haben wir die Planung vergeben damit eine Ausschreibung erfolgen kann. Jetzt haben wir das Ausschreibungsergebnis vorliegen. Bei der Vorbesprechung der Gemeinderatssitzung hatten wir die Zahlen noch nicht.

Auer Johann:

Die Firma HF Rohrtechnik in Linz ist der billigste Anbieter.

Das Ziviltechnikerbüro Eitler teilt im Schreiben vom 17.06.2019 u.a. folgendes mit:

Das Ausschreibungsergebnis mit € 99.925,96 liegt um € 21.925,96 (= 28,11 %) über der Kostenschätzung von € 78.000,00 (netto) vom 24.05.2019.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

27. Juni 2019 Nr. 4/2019

Aufgrund der Kostenüberschreitung und des hohen Laufmeterpreises wurde mit dem Billigstbieter nachverhandelt. Dieser gewährt 10 % Nachlass und 3 % Skonto bei 14 Tage Zahlungsziel.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses schlagen wir vor, die Arbeiten an die billigstbietende Firma HF Rohrtechnik GmbH., Kotzinastraße 4, 4030 Linz gem. Angebot vom 12.06.2019 zu einem Angebotspreis von

Angebotspreis netto 99.925,96
abzügl. 10 % Nachlass 9.992,60
Angebotspreis netto 89.933,36
3 % Skonto bei 14 Tage Zahlungsziel zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt gem. BVergG 2018 unter Berücksichtigung der Schwellenwertverordnung 2018 als Direktvergabe.

Antragsteller	Papelitzky Waltraud
Antrag	Antrag auf Vergabe der Arbeiten für die Überprüfungsarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage Grünbach –Zone B an die Firma HF Rohrtechnik GmbH mit einem Betrag in Höhe von 89.933,36 Euro.

Friesenecker Josef:

Woher kommt der Betrag der Kostenschätzung?

Weissenböck Stefan:

Die Zahlen kommen wahrscheinlich von der Schätzung des Ziviltechnikerbüros Eitler.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

7.	Kindergartentransport – Festlegung der Bushaltestellen.
----	--

Inhalt des Amtsvortrags:

Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. März 2019 beraten und folgende Bushaltestellen ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 festgelegt.

Grünbach

1. Kreuzung; Grünberger, Obergrünbach 18
2. Kreuzung; Leber, Bergstraße 32
3. Kreuzung Bergstraße - Obergrünbach

Heinrichschlag

1. Heinrichschlag - Feldaistbrücke
2. Hackl Josef; Heinrichschlag 1

Mitterbach

1. Feuerwehrhaus Mitterbach
2. Schaumberger, Mitterbach 1
3. Kratschmayr; Mitterbach 19

Oberrauchenödt

1. Bushaltestelle Rauchenödt
2. Eine Haltestelle im Ortsgebiet (OR.8 oder OR.1)
3. Pichler, UR 7

Schlag

1. Horner; Schlag 15
2. Affenzeller, Schlag 24
3. Jahn Siedlung, Haselhofer; Schlag 55
4. Siedlung Schlag; Blöchl-Traxler, Schlag 110

Helbetschlag

1. Feuerwehrhaus Helbetschlag

Lichtenau

1. Lichtenau 24
2. Bushaltestelle Feuerwehrhaus Lichtenau
3. Bushaltestelle Dichtl
4. Weinzingler, Lichtenau 62
5. Siedlung "Punzengründe"

Weißböck Stefan:

Ich übergebe Nicole Friesenecker das Wort.

Friesenecker Nicole:

Wir haben diese Angelegenheit im Schulausschuss besprochen. Schlussendlich war auch schon ein Gespräch am Gemeindeamt. Ich habe auch mit Peter Steidl gesprochen wie die Bushaltestellen am besten festzulegen wären. Nun sollen diese Haltestellen im Gemeinderat beschlossen werden.

Ich hatte diesbezüglich ein Telefonat mit dem Büro des Landesrates Max Hiegelsberger. Dort wurde mir gesagt, dass es die Aufgabe des Gemeinderates sei. Auch beim nächsten Tagesordnungspunkt steht, dass es immer Sammelhaltestellen geben muss. Wir haben beim Prüfungsbericht der BH gesehen, dass es einen Abgang gibt. Es ist sinnvoll, dass man Sammelhaltestellen macht.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

27. Juni 2019 Nr. 4/2019

Antragsteller	Friesenecker Nicole
Antrag	Ich stelle den Antrag, dass diese 21 Bushaltestellen (gemäß Amtsvortrag) für den Kindergartenkindertransport ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 festgelegt werden.

Preslmayr Isabella:

Ich hatte diese Woche diesbezüglich einen Besuch von Betroffenen. Es wurde gefragt, wie diese Haltestellen festgelegt wurden. Wir sind von den Kriterien ausgegangen, dass es Haltestellen sind, die verkehrsmäßig sicher sind. Es kann nicht bei jedem Haus angehalten werden. Es würde sich zeitlich nicht ausgehen, und den Kostenrahmen würde es auch sprengen. Man schaut auch, dass die Haltestellen sicher sind.

Hager Brigitte:

Ich stimme bei diesem Punkt nicht mit und erkläre mich befangen, da es sich um meine Arbeit handelt.

Kada Stefan:

Bei der Haltestelle Pichler in Rauchenödt sind keine Kinder.

Friesenecker Nicole:

Die Festlegung der Bushaltestellen ist für mehrere Jahre. Ansonsten haben wir diesen Punkt jedes Jahr auf der Tagesordnung. Die Haltestelle wird natürlich nicht angefahren, wenn keine Kinder dort sind.

Kada Stefan:

Wenn bei der Familie Strauß in Heinrichschlag einmal keine Kinder mehr in den Kindergarten gehen, was passiert dann?

Friesenecker Nicole:

Dann bleibt man dort nicht mehr stehen. Die nächste Haltestelle ist bei der Feldaistbrücke.

Kada Stefan:

Wenn dort wenig Kinder sind, müssen wir flexibel sein.

Friesenecker Nicole:

Das ist klar, es geht um fixe Sammelstellen. Es ist wichtig, dass es Sammelhaltestellen gibt. In Rauchenödt gibt es eine im Ort.

Kada Stefan:

Die ist zentral. Aber wenn ich mir Heinrichschlag oder Mitterbach ansehe, kann es sein, dass im oberen Teil mehr Kinder sind. Man sollte die Haltestellen verschieben können.

Jahn Markus:

Früher hat es am Sternsteinblick auch eine Haltestelle geben. Kommt diese Haltestelle wieder oder fällt diese weg? Es kommen wieder sehr viele Kinder. Diese Haltestelle ist beim Plan nicht dabei. Schlecht wäre es nicht wenn es am Sternsteinblick auch wieder eine geben würde. Wieso wurde es vom Straßenradius auf Kilometerradius geändert?

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

27. Juni 2019

Nr. 4/2019

Friesenecker Nicole:

Es wurde der Kilometerradius gezogen. Es änderte sich, weil sonst nur die äußeren betroffen wären. Daher ist die Fahrt zum Sternsteinblick aufgelöst worden.

Jahn Markus:

Also wird es keine Haltestelle mehr geben?

Friesenecker Nicole:

Vorläufig nicht, da es auch vom Land Oberösterreich nicht unterstützt und gefördert wird. Alle Haltestellen, die über einen Kilometer entfernt sind, werden gefördert.

Jahn Markus:

Ist es standardmäßig, dass nach Radius oder nach Straßen gemessen wird? Ist das von Ortschaft zu Ortschaft unterschiedlich?

Friesenecker Nicole:

Es ist der Radius so gezogen worden. Werner Sandner hat mir gesagt, dass die Entfernung so gerechnet wurde. Also kein Straßenkilometer.

Klambauer Stefan:

Wir beschließen das Grundgerüst. Wie geht man damit um, wenn bei einer Haltestelle keine Kinder sind?

Friesenecker Nicole:

Mein Vorschlag wäre, dass wir evtl. Änderungen der Haltestellen dann im Gemeinderat beschließen. Ich sehe es im Mai, wenn die Anmeldungen abgeschlossen sind. Dann können wir die Haltestellen verlegen.

Klopf Günter:

Ich wundere mich über die Abstimmung. Vielleicht täuscht mich meine Erinnerung, aber ich kann mich nicht erinnern, dass wir so etwas schon mal beschossen hätten. Das war früher anders.

Friesenecker Nicole:

Es ist grundsätzlich von der Landesregierung so vorgegeben. Es muss vom Gemeinderat abgesegnet werden.

Klopf Günter:

Um wie viel Haltestellen sind es weniger als vorher?

Friesenecker Nicole:

Es bleibt gleich.

Klopf Günter:

Ich weiß es von meiner Schwägerin. Sie hatten bei ihren Nachbarn ursprünglich eine Haltestelle. Letztes Jahr wollte man diese schon wegbekommen. Es wurde dann weitergeführt, dass man bei ihnen stehen bleibt. Es ist auch kein Umweg. Der Bus musste sowieso vorbeifahren.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

27. Juni 2019

Nr. 4/2019

Friesenecker Nicole

Das sind Stichfahrten die nicht angefahren werden, wenn keine Kinder dort sind.

Klopf Günter:

Wenn der Bus sowieso nach Oberlichtenau hinauffahren muss, braucht er nicht auf der Hauptstraße fahren, sondern kann dort auch vorbeifahren.

Letztes Jahr wurde es nochmal genehmigt. Der Bus ist dort auch stehen geblieben. Es ist heuer wieder Bedarf da, dass der Bus dort stehen bleibt, da Kinder da sind. Sie wundern sich, dass es bei den Nachbarn gegangen ist, als sie Kinder hatten. Jetzt wo diese Haltestelle wegfällt, müssen alle zum Feuerwehhaus runtergehen. Da gibt es kein Verständnis.

Friesenecker Nicole:

Du redest von der Schaumberger-Haltestelle. Es geht darum, dass die Haltestelle ursprünglich bei Familie Dobusch war. Peter Steidl ist mit einem 15-Sitzer Bus gefahren, weil so viele Kinder waren. Bei dieser Kreuzung war es für die Kinder überhaupt nicht sicher. Das Umdrehen war fast nicht möglich. Wir haben gesagt, dass wir die Haltestelle auflösen und sie wo anders hinlegen, da dort die Kinder waren. Deswegen wurde diese Haltestelle verlegt. Jetzt haben wir diese Haltestelle komplett aufgelöst.

Es ist bis zu einem Kilometer zumutbar, dass man zur Haltestelle geht. Die Grünbacher gehen auch alle.

Klopf Günter:

Die Situation war aber genau dieselbe. Trotzdem kommt diese weg.

Friesenecker Nicole:

Wir werden immer von der Bezirkshauptmannschaft geprüft. Dieser Transport der Kindergartenkinder verursacht sehr hohe Kosten. Man muss ein bisschen rationell denken. Wir haben im kommenden Kindergartenjahr, wieder fast 40 Kinder, die den Transport in Anspruch nehmen. Es können 7 Kinder in einem Bus transportiert werden. Es fahren also 6 Busse und ich muss schauen, dass die Kinder 4 Stunden pro Tag im Kindergarten sind.

Klopf Günter:

Ich sehe, dass es schwierig ist. Ich möchte deinen Job nicht haben. Irgendwer muss ihn machen. Sparen ist sinnvoll, aber wir sollten nicht übertreiben. Die eine oder andere Haltestelle könnten wir dazu geben.

Friesenecker Nicole:

Wenn wir diese Haltestelle genehmigen, kommen andere Leute und wollen das auch. In Heinrichschlag fährt er auch bei den Häusern vorbei und hält bei der Brücke. Da müssen die Eltern und Kinder auch bis zur Brücke gehen. Wenn wir überall stehenbleiben, dauert der Transport wesentlich länger.

Klopf Günter:

Ich erkläre mich bei der Abstimmung für befangen.

Friesenecker Josef:

Ich glaube, wir können den Eltern schon zumuten, dass sie ein Stückchen gehen. Wir haben die Kilometerregelung. Wir könnten auch einführen, dass jeder einen Kilometer zur Haltestelle gehen muss.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

27. Juni 2019 Nr. 4/2019

Preslmayr Isabella:

Ich muss auch sagen, dass im Außenbereich die Sicherheit beim Hingehen ein Kriterium ist. In Grünbach haben wir Gehsteige. Wo anders gibt es keine Gehsteige. Das muss auch noch berücksichtigt werden. Deswegen haben wir so viele Haltestellen, weil es zum Teil nicht zumutbar ist, dass die Kinder auf der Straße gehen.

Weissenböck Stefan:

Es ist eine allgemeine Herausforderung. Wir sind froh, dass so viele Familien mit Kindern nach Grünbach ziehen. Es ist wichtig, dass man das kleinste Kind auch mitbringt. Das kann man nicht einfach zuhause lassen. Jetzt gerade ist es fast nicht zumutbar, dass die Kinder in Lichtenau bei der Feuerwehr warten, da dort eine Baustelle ist. Wir haben die Ausnahme gemacht, dass der Bus dort hinauffährt. Ich hätte mir es auch gewünscht, dass der Bus rauffährt. Es gibt aber Grenzen. Es wird einmal festgelegt und vielleicht müssen wir in einem Jahr oder in zwei Jahren mal kontrollieren ob bei einer Haltestelle überhaupt ein Kind ist. Vielleicht ist es dann wo anders besser. Das könnte man sich im Schulausschuss ansehen. Ich würde sagen, dass wir so losstarten. Ich habe auch schon mal den Vorschlag gemacht, dass wir einen zweiten Unternehmer dazu nehmen. Es gibt eine Familie in Lichtenau, die ihr Kind selber in den Kindergarten bringt, weil der Bus zu spät kommt. Die Eltern gehen in die Arbeit. Das ist auch nicht der Sinn, dass die Eltern die Kinder selber bringen.

Hager Brigitte:

Es ist das Problem, dass wir sehr viel einzelne Stationen haben. Die Eltern melden die Kinder oft nicht ab, dann fahren wir sinnlos herum. Sammelstationen wären daher besser, da dort immer ein Kind ist. Wir holen manche Kinder vor der Haustür ab, aber die sind nie da. Da fahren wir umsonst hin. Gerade im Winter ist es sehr schwer, da man sowieso schon später dran ist. Die anderen warten in der Zeit schon wieder.

Weissenböck Stefan:

Lichtenau ist eine ca. 3 km lange Ortschaft. Die anderen müssen runtergehen und die anderen hinaufgehen. Es ist auch ein langes Dorf. Wo macht man dann eine Haltestelle? Steidl Peter ist im Herbst eine Runde gefahren, das ist die 3-fache Strecke. Kürzer wäre es, wenn man beim Feuerwehrhaus einbiegt und zu Klopff Alexander fährt. Das sind 250 Meter.

Hager Brigitte:

Das Problem ist, dass wir mit den großen Bussen nicht gut umdrehen können. Im Winter war es eine Katastrophe.

Weissenböck Stefan:

Unsere Bauhofarbeiter sind sehr bemüht, doch sie können nicht überall gleichzeitig sein. Jedem kann man es nicht recht machen. Sie fahren fast rund um die Uhr. Das ist auch eine Herausforderung.

Prückl Andreas:

Ist das die optimalste Lösung?

Weissenböck Stefan:

Das hat der Schulausschuss so beschlossen. Ich hätte es mir auch anders gewünscht. Selber hat man andere Vorstellungen.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

27. Juni 2019 Nr. 4/2019

Stöglehner Josef

Wie weit ist Steidl Peter bezüglich dieser Haltestellen informiert?

Friesenecker Nicole:

Grundsätzlich sind es keine neuen Haltestellen. Es kommen auch manchmal Eltern und wollen neue Haltestellen einführen. Die Haltestellen werden von uns und Steidl Peter angesehen. Er entscheidet dann ob sie gut oder nicht gut sind.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	2 Befangen (Brigitte Hager, Günter Klopff)
Ja:	13
Nein:	0
Stimmenthaltung:	4 FPÖ (Stefan Kada, Josef Stöglehner, Franz Kopplinger, Markus Jahn)
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

8.	Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung KBEO.
-----------	---

Inhalt des Amtsvortrags:

Das Kinderbetreuungsgesetz wurde in das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und damit wurde auch die Kinderbetreuungsordnung KBEO in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung KBEO überführt. Der Schulausschuss hat sich mit der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung befasst und die gesetzlich erforderlichen Änderungen, sowie folgende gemeindespezifische Anpassungen vorgenommen:

- 1. Die Oster- und Pfingstferien enden bereits am Montag*
- 2. Für die Kindergartengruppen wird eine Randzeit von 6:45 Uhr bis 07:00 Uhr festgelegt.*
- 3. Die Öffnungszeiten können vom Rechtsträger jederzeit unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse neu festgelegt werden.*
- 4. Bis spätestens 1. Mai ist bei der Anmeldung eine schriftliche Bedarfserhebung durchzuführen und die Kindergartenleitung muss spätestens unmittelbar nach Beginn des Arbeitsjahres zu einer Elternversammlung einzuladen.*
- 5. Die Entschuldigung für das Fernbleiben des Kindes kann nicht nur telefonisch oder per E-Mail, sondern auch persönlich, schriftlich oder mittels ärztlicher Bestätigung erfolgen.*
- 6. Für den Bustransport kann der Rechtsträger beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, Soziales und Gesundheit um eine Förderung ansuchen, muss aber neben Name und Adresse auch das Geburtsdatum des Kindes bekanntgeben.*

Weissenböck Stefan:

Ich bitte Nicole Friesenecker um Erklärung.

Friesenecker Nicole:

Ihr werdet euch das bestimmt angesehen haben. Die Ordnung heißt nun KBEO weil der Bereich Kindergarten und Krabbelstube zum Thema Bildung dazugekommen ist. Deswegen die Namensänderung.

Nicole Friesenecker erläutert die wichtigsten Punkte der Verordnung.

Die Verordnung ist Teil der Sitzungsunterlagen.

Antragsteller	Friesenecker Nicole
Antrag	Ich stelle den Antrag, dass die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung KBEO beschlossen wird.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

9.	Antrag der SPÖ Fraktion: „Recht auf Wasser in der Verfassung verankern“.
-----------	---

Weissenböck Stefan:

Da der Antrag von der SPÖ-Fraktion ist, bitte ich SPÖ Fraktionsobmann Stefan Klambauer um Erklärung.

Klambauer Stefan:

*Recht auf Wasser in der Verfassung verankern
Das Recht auf sauberes Wasser ist ein Menschenrecht.*

Kein Mensch kann ohne Wasser existieren, es ist unsere Lebensgrundlage. Durch den Klimawandel sieht man, wie sich unsere Umwelt verändert und Wetterextreme zunehmen. Das Privileg, dass ausreichend sauberes Trinkwasser aus unseren Leitungen fließt, muss für jeden Menschen in Österreich erhalten bleiben.

Wir müssen unser Wasser aber nicht nur vor Klimaveränderungen schützen, sondern auch vor der Gier jener, die selbst aus dieser Lebensgrundlage Kapital schlagen wollen, wie erst jüngst das Ibiza-Video aufgezeigt hat. Wir wollen mit einer Verfassungsänderung diesen Privatisierungsvorhaben endgültig einen Riegel vorschieben. Für uns ist es wichtig, dass sich keine Einwohnerin und kein Einwohner einer österreichischen Gemeinde, unabhängig von ihrer/seiner finanziellen Lage, Sorgen über eine ausreichende Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser machen muss. Gerät die Trinkwasserversorgung in private Hände, sehen wir die Gefahr, dass nicht mehr die Versorgung der Menschen, sondern lediglich der Profit im Vordergrund steht.

Marktwirtschaftliche Regeln sind beim Wasser fehl am Platz

Im Jahr 2010 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser als Menschenrecht anerkannt.

Wasser ist Leben – und spielt daher eine besondere gesellschaftliche Rolle, entfaltet aber gleichzeitig eine enorme wirtschaftliche Attraktivität. In Österreich erfolgen die Versorgung und die Entsorgung größtenteils durch die öffentliche Hand. Dies garantiert qualitativ hochwertiges Trinkwasser, Versorgungssicherheit und die notwendigen Investitionen in die Leitungsinfrastruktur.

Öffentliche Dienstleistungen wie die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aufgrund ihrer essenziellen Rolle für Gesellschaft und Umwelt sind nach anderen als nach marktwirtschaftlichen Regeln zu erbringen. Gerade in Zeiten eines weltweit aufkommenden Populismus und in Zeiten von autokratischen Regierungssystemen sind qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und demokratische Teilhabe wichtige Säulen zur Sicherung unserer Gesellschaft.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Gemeinde „Grünbach bei Freistadt“ die Bundesregierung auf, folgende Absicherung der Wasserversorgung im Verfassungsrang zu regeln:

- Bund, Länder und Gemeinden haben dafür Sorge zu tragen, dass öffentliches Eigentum an der Wasserversorgung erhalten bleibt."*

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

27. Juni 2019 Nr. 4/2019

Antragsteller	Klambauer Stefan
Antrag	Der Gemeinderat der Gemeinde Grünbach fordert die Bundesregierung auf, folgende Absicherung der Wasserversorgung im Verfassungsrang zu regeln: Bund, Länder und Gemeinden haben dafür Sorge zu tragen, dass öffentliches Eigentum an der Wasserversorgung erhalten bleibt.

Weissenböck Stefan:

Ich finde das positiv. Wir in Grünbach wissen es am besten, dass Wasser auch mal knapp werden kann.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

10. Allfälliges.

Hochzeit Stefan Kada:

Weissenböck Stefan:

Ich möchte Stefan Kada ganz herzlich zu seiner Hochzeit gratulieren. Du bist der Erste in Grünbach, der im neunten Standesamtsverband geheiratet hat.

Mähen am Sternsteinblick:

Jahn Markus:

Franz Punz hat gesagt, dass ich es wieder einmal ansprechen muss, dass beim Sternsteinblick die unbebauten Baugrundstücke gemäht werden sollen.

Weissenböck Stefan:

Die Leute die eine Parzelle besitzen, sollen sie auch pflegen. Wir können es in das nächste Informationsblatt geben. Wir müssen die Leute anschreiben. Unsere Bürger pflegen viele öffentliche Flächen auch mit.

Friesenecker Nicole:

Ich glaube wir müssen die Leute anschreiben. Die Leute wohnen oft nicht in Grünbach, deswegen bekommen sie auch kein Informationsblatt.

Fürst Andreas:

Ich würde gleich einen Zahlschein dazugeben.

Auer Johann:

Die Besitzer sind schon einmal angeschrieben worden. Es scheint so, dass sie jedes Jahr wieder eine Erinnerung brauchen.

Kada Stefan:

Die Parzellenbesitzer sind zu verpflichten, die Grundstücke ein- oder zweimal im Jahr zu mähen.

Weissenböck Stefan:

Man kann diese Angelegenheit auch im Bauausschuss behandeln.

Fürst Andreas:

Gibt es eine Möglichkeit, dass man die Besitzer dazu verpflichtet?

Auer Johann:

Es gibt in der Bauordnung eine Erhaltungspflicht von unbebauten Grundstücken.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

27. Juni 2019

Nr. 4/2019

Lehrling:

Weissenböck Stefan:

Unser Lehrling am Gemeindeamt Denise Haan wird in diesem Sommer die Lehre beenden. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung im September wird sie noch dabei sein. Die Gemeinderäte und ich wünschen dir Alles Gute für die Zukunft.

Genesungswünsche

Weissenböck Stefan:

Ich wünsche der Gemeinderätin Edeltraud Pirklbauer alles Gute nach ihrem Krankenhausaufenthalt.

.

Querrinnen:

Stöglehner Josef:

Wir haben schon mal über die Querrinnen am Güterweg Heinrichschlag (in Heinrichschlag und Mitterbach) gesprochen. Da müsste einmal etwas gemacht werden. Die Unebenheiten gehören weg. Wird mal etwas gemacht? Es wird immer gesagt, dass kein Geld da ist.

Weissenböck Stefan:

Es stimmt auch. Wir sind beim Wegeerhaltungsverband dabei.

Stöglehner Josef:

Heuer sollen zumindest die größeren Querrinnen gemacht werden.

Auer Johann:

Wir haben diese Sache beim Wegeerhaltungsverband deponiert. Wenn etwas zu machen ist, hat es die Gemeinde zu zahlen. Es sind viele Querrinnen durch den Kanalbau gekommen.

Weissenböck Stefan:

Wir vergessen es nicht. Es ist eine finanzielle Herausforderung. Wir machen heuer die Güterwege Pfeningmühle und Neumühle neu. Da gibt eine Begehung mit den Anrainern und der Gemeinde Rainbach.

Geschwindigkeitsbegrenzung:

Preinfalk Siegfried:

Am 23. Mai 2019 war im Kultursaal die Besprechung mit den Bewohnern der Siedlung Schlag. Da kam ein Anliegen, dass man die Geschwindigkeitsbegrenzung bei der Siedlungseinfahrt von 70 km/h auf 50 km/h reduziert.

Weiters wurde angeregt, dass eine zweite Ausfahrt aus der Siedlung (im Bereich des derzeitigen Pendlerparkplatzes) überlegen soll.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

27. Juni 2019

Nr. 4/2019

Schulköchin:

Weissenböck Stefan:

Wir suchen für die Schulküche eine Köchin bzw. einen Koch. Der Dienstposten ist bereits ausgeschrieben. Wenn ihr jemanden wisst, dann meldet euch bei Heidemarie Hießl oder Amtsleiter Johann Auer. Wir brauchen ein paar Bewerbungen, damit wir dann im Gemeindevorstand entscheiden können.

Pfadfinder:

Friesenecker Josef:

In der ersten Schulwoche kommen wieder Pfadfinder in unser Schulgebäude. Es sind 41 Volksschüler und Betreuungspersonal. Sie kommen von Urfahr-Umgebung. Sie waren vor einigen Jahren schon einmal hier. Es hat ihnen sehr gut gefallen. Sie haben hier alles beisammen, den Teich, Spielplatz usw. Sie können rundum die Wanderwege gehen. Da ihnen das sehr gefallen hat, sind sie wiedergekommen.

Infos des Bürgermeisters Stefan Weissenböck:

- Die Senioren haben am Samstag den 29. Juni die Veranstaltung „Tanz in den Sommer“ in Mitterbach.
- Die Schnapsbrennerei Stöckl in Rauchenödt feiert am Wochenende das 80 Jahre-Fest.
- Der Bezirksfeuerwehrbewerb ist am Wochenende in Kefermarkt.
- Vor euch liegen die Folder für das Grünbacher Dorffest 2019. Es ist von 23.-25. August 2019. Der Vereinsvorstand hat sich intensiv mit dem Programm auseinandergesetzt. Ich gratuliere Sieglinde Guserl und ihrem Team herzlich, dass sie nach zwei Jahren wieder so etwas auf die Füße stellen werden.
- Ich wünsche euch allen einen erholsamen und schönen Sommer. Den Kindern schöne Ferien.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

27. Juni 2019

Nr. 4/2019

Grünbach, 24. Oktober 2019

Vorsitzender

Schriftführerin

- Die Verhandlungsschrift liegt ab heute zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
 - Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
 - Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
-
-

Grünbach, _____

- Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

Vorsitzender

ÖVP

SPÖ

FPÖ